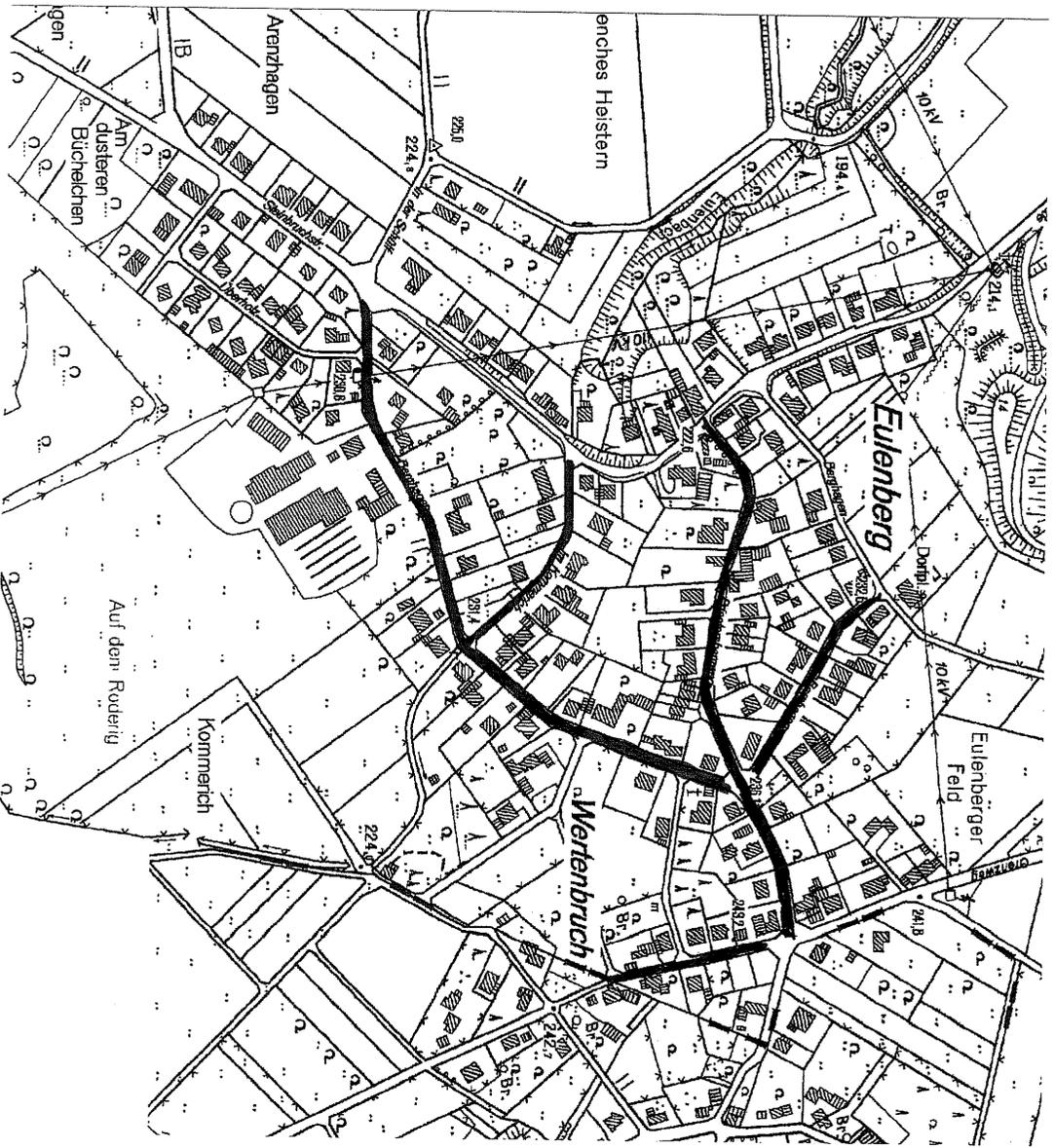


Straßenausbau der Straßen
**„Grenzweg“, „Im Kommerich“, „Berghagen“,
„Priesterbergweg“**

Hennef - Eulenberg



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

Straßenausbau in Hennef-Eulenberg (2)

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag -

1. Einleitung

Die o.a. Maßnahmen liegen nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Gem. § 125 (3) BauGB dürfen die Anlagen ohne Vorlage eines Bebauungsplans nur hergestellt werden, wenn Sie den Anforderungen aus § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB entsprechen. Unter den dort aufgeführten Grundsätzen für die Bauleitplanung sind im § 1 (5) BauGB (u. a. Schutz und Entwicklung einer menschwürdigen Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen) sowie im § 1(6) Nr. 7 (Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege) umweltrelevante Anforderungen aufgeführt.

Analog zum vereinfachten Verfahren 13 (3) BauGB wird aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und der geringen Umweltrelevanz der Ausbaumaßnahme von einer vollständigen Umweltprüfung gem. § 2(4) BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts gem. § 2a BauGB abgesehen. Die zu berücksichtigenden umweltrelevanten Inhalte werden im vorliegenden Fachbeitrag maßstabs- und problemgerecht dargestellt und bewertet.

2. Beschreibung des Vorhabens

In der Ortslage Hennef-Eulenberg wurden 1999 - 2001 und 2008 Kanal- und Straßenbauarbeiten durchgeführt (Endausbau), darunter auch in den Straßen „Priesterbergweg“ (Abschnitte 1 bis 4; von der Steinbruchstraße bis zum Grenzweg), „Berghagen I“ (vom Priesterbergweg bis Berghagen, Wegeparzelle 14), „Berghagen II“ (von der Steinbruchstraße bis Priesterbergweg), „Im Kommerich“ und „Grenzweg II“ (vom Priesterbergweg bis zur Landesgrenze).

Durch die notwendigen Straßenverbreiterungen wurde in die Böschungen bzw. in das Straßenbegleitgrün eingegriffen bzw. Grundstückszufahrten hergestellt. Böschungen und Sohle wurden gegen Ausspülungen mit Pflaster gesichert und entsprechend ausgebildet.

Vorhandene Entwässerungsgräben wurden nach bzw. neu profiliert; bestehende Verrohrungen wurden auf Schäden überprüft und ggf. neu hergestellt.

3. Naturschutzrechtliche Vorgaben

3.1 Schutzgebiete

Der Bereich liegt nicht innerhalb von Schutzgebieten des Landschaftsgesetzes (LG) oder des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

3.2 Arten- und Biotopschutz

Eine Betroffenheit von besonders oder streng geschützte Arten im Sinne des § 42 BNatSchG oder geschützte Biotope im Sinne des § 62 LG liegt nicht vor.

4. Eingriffsbewertung

4.1 Sonstige Schutzgüter

Die Schutzgüter Klima, Lufthygiene, Wasserhaushalt, Boden, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter spielen aufgrund der geringen flächigen Ausdehnung und der Vorbelastung keine Rolle bzw. werden in der folgenden Biotopypengegenüberstellung subsumiert

4.2. Biotopypenbewertung

Um die Eingriffe bewerten zu können, wurde die Arbeitshilfe zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie von Kompensationsmaßnahmen (MSWKS und MUNLV NRW, 2001) verwendet und eine Bewertung des Zustandes vor und nach dem Ausbau vorgenommen. Daraus ergibt sich ein Differenzbetrag, der auf Grund der unterschiedlichen Straßenbreiten gemittelt wird.

Priesterbergweg, Abschnitt 1

	Zustand vor dem Ausbau	Zustand nach dem Ausbau
Ausbaubreite	4,20 m	4,75 m
Länge	126,50 m	126,50 m
Versiegelte Fläche	531,30 qm	600,88 qm
Ausbauzustand	Asphalt	Asphaltbetondecke einschl. 3-zeiliger Entwässerungsrinne (beidseitig ; Breite jew. 0,50 m) bzw. dreizeilige Entwässerungsrinne (einseitig) und Aufpflasterung
Begleitstrukturen	Straßen- und Wegegrain; Straßenleuchten	Schotterrasen; Straßenleuchten
Totalversiegelung (Differenz vor und nach Ausbau)		69,58 qm
Verlust Bewertungspunkte: Wegfall Straßenbegleitgrün (Grundwert A = 3)		69,58 x 3 = 208,74

Priesterbergweg, Abschnitt 2

	Zustand vor dem Ausbau	Zustand nach dem Ausbau
Ausbaubreite	3,80 m	5,25 m
Länge	83,00 m	83,00 m
Versiegelte Fläche	315,40 qm	435,75 qm
Ausbauzustand	Asphalt	Asphaltbetondecke einschl. 3-zeiliger Entwässerungsrinne (beidseitig ; Breite jew. 0,50 m)
Begleitstrukturen	Straßen- und Wegerain; Straßenleuchte	Schotterrasen; Straßenleuchten

Totalversiegelung (Differenz vor und nach Ausbau)	120,35 qm
Verlust Bewertungspunkte: Wegfall Straßenbegleitgrün (Grundwert A = 3)	120,35 x 3 = 361,05

Priesterbergweg, Abschnitt 3

	Zustand vor dem Ausbau	Zustand nach dem Ausbau
Ausbaubreite	4,40 - 5,30 m	5,25 m
Länge	167,50 m	167,50 m
Versiegelte Fläche	min: 737,00 qm max: 887,75 qm	879,38 qm
Ausbauzustand	Asphalt	Asphaltbetondecke einschl. 3-zeiligem bzw. 1-zeiligem Pflasterstreifen
Begleitstrukturen	Wegeseitengraben (beidseitig); Straßen- und Wegerain; Straßenleuchten	Schotterrasen; Straßenleuchten

Totalversiegelung (Differenz vor und nach Ausbau)	max. 142,38 qm
Verlust Bewertungspunkte: Wegfall Straßenbegleitgrün (Grundwert A = 3)	max. 142,38 x 3 = 427,14

Priesterbergweg, Abschnitt 4

	Zustand vor dem Ausbau	Zustand nach dem Ausbau
Ausbaubreite	3,70 m	4,75 m
Länge	88,50 m	88,50 m
Versiegelte Fläche	265,50 qm	420,38 qm
Ausbauzustand	Asphalt	Asphaltbetondecke einschl. 3-zeiligem bzw. 1-zeiligem Pflasterstreifen
Begleitstrukturen	4 Peitschenlampen Straßen- und Wegerain; Wegeseitengraben	Straßenleuchten

Totalversiegelung (Differenz vor und nach Ausbau)	154,88 qm
Verlust Bewertungspunkte: Wegfall Straßenbegleitgrün (Grundwert A = 3)	154,88 x 3 = 464,64

Berghagen I

	Zustand vor dem Ausbau	Zustand nach dem Ausbau
Ausbaubreite	bis 3,70 m	4,75 m
Länge	173,00 m	173,00 m
Versiegelte Fläche	640,10 qm	821,75 qm
Ausbauzustand	Asphalt	Asphaltbetondecke einschl. 3-zeiliger Entwässerungsrinne und einem dreizeiligen Pflasterstreifen (Breite jew. 0,50 m)
Begleitstrukturen	Wegeseitengraben (einseitig); Straßen- und Wegerain; Straßenleuchten	Schotterassen; Straßenleuchten

Totalversiegelung (Differenz vor und nach Ausbau)	181,65 qm
Verlust Bewertungspunkte: Wegfall Straßenbegleitgrün (Grundwert A = 3)	181,65 x 3 = 544,95

Berghagen II

	Zustand vor dem Ausbau	Zustand nach dem Ausbau
Ausbaubreite	4,30 – 4,60 m	4,75 m
Länge	500,00 m	500,00 m
Versiegelte Fläche	min: 2.150,00 qm max: 2.300,00 qm	2.375,00 qm
Ausbauzustand	bituminös	bituminös einschl. 3-zelliger Entwässerungsrinne und einem dreizeiligen Pflasterstreifen (Breite jew. 0,50 m)
Begleitstrukturen	Wegeseitengraben (einseitig); Straßen- und Wegerain; Straßenleuchten	Schotterrasen 2 Baumtore mit jew. 2 Bäumen

Totalversiegelung (Differenz vor und nach Ausbau)	max. 225,00 qm min. 75,00 qm
Verlust Bewertungspunkte: Wegfall Straßenbegleitgrün (Grundwert A = 3)	max: 225,00 x 3 = 675,00 min: 75,00 x 3 = 225,00

Im Kommerich

	Zustand vor dem Ausbau	Zustand nach dem Ausbau
Ausbaubreite	bis 3,70 m	4,25 m
Länge	166,00 m	166,00 m
Versiegelte Fläche	bis 614,20 qm	705,50 qm
Ausbauzustand	Keine Angabe (Asphalt?)	Asphaltbetondecke einschl. einem einseitigen dreizeiligen Pflasterstreifen (Breite 0,50 m)
Begleitstrukturen	Wegeseitengraben (einseitig); Straßen- und Wegerain; Straßenleuchten	Schotterrasen; Straßenleuchten

Totalversiegelung (Differenz vor und nach Ausbau)	91,30 qm
Verlust Bewertungspunkte: Wegfall Straßenbegleitgrün (Grundwert A = 3)	91,30 x 3 = 273,90

Grenzweg II

	Zustand vor dem Ausbau	Zustand nach dem Ausbau
Ausbaubreite	bis 3,60 m	max. 4,75 m
Länge	134,00 m	134,00 m
Versiegelte Fläche	bis 482,40 qm	636,50 qm
Ausbauzustand	Asphalt	Asphaltbetondecke einschl. 3-zelliger Pflasterstreifen bzw. Entwässerungsrinne und einem einzeiligen Pflasterstreifen
Begleitstrukturen	Wegeseitengraben (einseitig); Straßen- und Wegerain; Straßenleuchten	Schotterrasen; Straßenleuchten

Totalversiegelung (Differenz vor und nach Ausbau)	154,10 qm
Verlust Bewertungspunkte: Wegfall Straßenbegleitgrün (Grundwert A = 3)	154,10 x 3 = 462,30

Gesamtbiotopwertverlust

Bei Addition der oben dargestellten Straßen und Straßenabschnitte in Eulenberg ergeben sich nach den o.a. Berechnungen ein Biotopwertverlust von

minimal 2.540,58 Bewertungspunkte bzw.
maximal 3.417,72 Bewertungspunkte
Mittelwert: 2.979,15 Bewertungspunkte

Kleinere Versiegelungen infolge von Anpassungen im Bereich von Zufahrten blieben dabei unberücksichtigt.

4. Zusammenfassung / Abwägung

Im vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan werden die Beeinträchtigungen, die mit dem Ausbau der Straßen Priesterbergweg, Berghagen I und II, Im Kommerich und Grenzweg dargestellt. Höherwertige Lebensräume, die eine stärkere Gewichtung der Umweltbelange bei der Straßenumgestaltung nahe legen würden, sind von dem Eingriff nicht betroffen. Die zusätzliche Flächenversiegelung geht zu Lasten unbefestigter Bankette, Straßenbegleitgrün und Wegeseitenstreifen.

Zieht man den „Biotopgewinn“ von 830 Punkten ab, die bei der Neugestaltung der „Steinbruchstraße“ und der Straße „Überholz“ erzielt wurde (s. auch LFB Straßenausbau Eulenberg (1)), verbleibt ein Biotopwertverlust von ca. 2.150 Bewertungspunkten.

Anders als im Bauleitplanverfahren geht die Herstellung von Erschließungsanlagen gem. 123 ff BauGB nicht mit einer umfassenden, bodenrechtlichen Gebietsneuordnung einher, die auch die Festsetzungen von Ausgleichsmaßnahmen ermöglicht. Zudem ist das rechnerisch dargestellte Kompensationserfordernis (ca. 2.150 Punkte) durch den vergleichsweise geringen Eingriffsbereich bei hoher Vorbelastung wenig gravierend. Projiziert auf eine fiktive Ausgleichsmaßnahme müssten hierzu ca. 700 qm Ackerfläche (Biotopwert 2) in ein Feldgehölz bzw. Strauchfläche (Biotopwert 5) entwickelt werden. Da dies weder planerisch, noch gebühren-abrechnungstechnisch praktikabel darstellbar ist, wird in diesem Fall von einer Kompensation abgesehen.

